


Antrag auf Genehmigung einer Bordstein-, Gehwegabsenkung oder Grundstückszufahrt

Stadt Landsberg am Lech Referat 41 – Straßen- und Wegebau Katharinenstraße 1 86899 Landsberg am Lech aufgrabungen@landsberg.de	
---	--

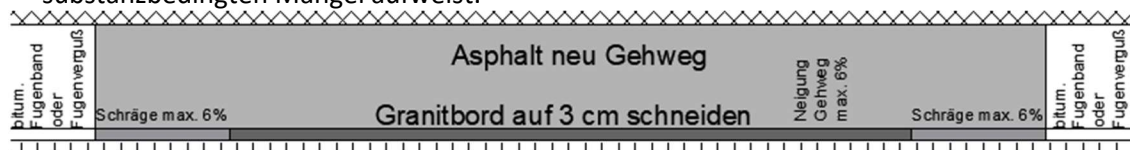
Örtlichkeit	Flur-Nr., Gemarkung
	Ortsteil
	Straße, Hausnummer
Antragsteller/in (Grundstückseigentümer bzw. Bevollmächtigter)	Name, Vorname
	Straße, Hausnummer
	PLZ, Ort
	Telefon/ Mobil
	Email
Grund der Maßnahme	Neuanlegung einer Grundstückszufahrt Bordsteinabsenkung Bauliche Änderung einer vorhandenen Zufahrt Herstellung einer zweiten Zufahrt Beseitigung einer Grundstückszufahrt Anlage von Parkplätzen Sonstiges
Grundstücksnutzung	Privatgrundstück Gewerbegrundstück
Nutzung der Zufahrt durch	KFZ bis 2,5 to KFZ über 2,5 to LKW
Abmessungen	Länge Breite Tiefe

Ausführungsvarianten:

Grundsätzlich muss zwischen drei Ausführungsvarianten unterschieden werden.

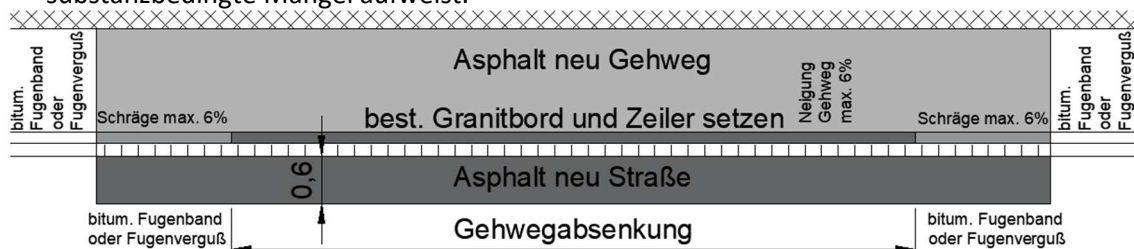
- Variante 1 Granitbord schneiden

Kann ausgeführt werden, wenn der Granitbord genügend Halt und/ oder keine substanzbedingten Mängel aufweist.



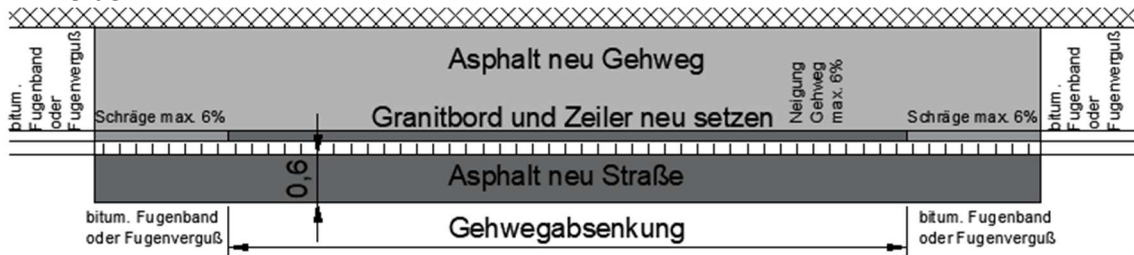
- Variante 2 Granitbord setzen

Muss ausgeführt werden, wenn der Granitbord nicht genügend Halt und/ oder substanzbedingte Mängel aufweist.



Antrag auf Genehmigung einer Bordstein-, Gehwegabsenkung oder Grundstückszufahrt

- Variante 3 Betonbord durch Granitbord ersetzen
Betonborde inkl. Rinne müssen grundsätzlich durch Granitborde und Granitzeiler ersetzt werden.



Welche Variante zur Ausführung kommt, wird bei einem vor-Ort-Termin aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt.

Ergänzend zum schriftlichen Antrag hat der Antragsteller **aktuelle Lagepläne der betroffenen Fläche** beizufügen. Aus ihnen muss mindestens die Bordsteinführung, die Gehweghinterkante und die angrenzende Bebauung hervorgehen.

Die Lagepläne sind im **Maßstab 1:100** auf Grundlage der Stadtgrundkarte, mit genauen Angaben zu Lage und Abmessungen der geplanten Arbeiten zu erstellen. Die örtlichen Gegebenheiten sollten nach Möglichkeit durch Foto oder Zeichnung ergänzt werden. Die Unterlagen sind an aufgrabungen@landsberg.de zu senden.

Spätestens 10 Werktage vor dem geplanten Baubeginn der Arbeiten, muss ein Antrag auf Aufgrabungsgenehmigung bei der Stadt Landsberg am Lech - Referat 41 (aufgrabungen@landsberg.de) eingereicht werden.

Im Rahmen der Maßnahme ist sicherzustellen, dass die Entwässerung der Zufahrt auf privatem Grund gewährleistet ist, bzw. keine Wässer vom privaten Grundstück auf die Straße geleitet werden.

Die Genehmigung gilt für drei Monate ab Ausstellungsdatum. Danach erlischt die Genehmigung und muss bei Bedarf neu beantragt werden.

Der Antragsteller ist generell verpflichtet, die Arbeiten gemäß den aktuell geltenden anerkannten Regeln der Technik auf seine Kosten auszuführen, selbst wenn der vor den Arbeiten angetroffene Zustand des Gehwegs/ der Straße nicht den aktuellen, sondern den vormals anerkannten Regeln der Technik entsprechen sollte. In diese Bestimmungen eingeschlossen sind auch vor Beginn der Arbeiten sichtbare Mängel im Baubereich (z.B. schief stehende Borde, Risse im Asphalt und dergleichen).

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/ -in